



**GRIMME** an der Universität zu Köln  
**FORSCHUNGSKOLLEG**

## **Ausschreibung**

### **Grimme-Forschungskolleg „Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“**

**Förderperiode: 2023**

21. April 2022

Herausgeber: Grimme-Forschungskolleg an der Universität zu Köln  
Adresse: c/o Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer  
Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht  
Albertus Magnus Platz  
50923 Köln

## 1. Ausschreibung „Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“

Das Grimme-Forschungskolleg wird gefördert durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Es verfolgt den Zweck der Förderung von Wissenschaft, Lehre und Wissenstransfer auf dem Gebiet der „Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“ (Forschungsgebiet) unter besonderer Berücksichtigung der medienrelevanten und medienbasierten Forschung. Dieses Forschungsgebiet kann durch drei Forschungsfelder näher spezifiziert und konkretisiert werden:

- *Qualität in den Medien und Qualitätsdiskurse*: Auseinandersetzung mit kulturellen, historischen, normativ-ethischen und technischen Dimensionen der Beschreibung und Bewertung von Medienqualitäten sowie die Beobachtung von Qualitätsdiskursen in den Medien, einschließlich und insbesondere von Medienpreisen und -auszeichnungen.
- *Medienöffentlichkeiten, Demokratie und Mediendiskurse*: Beobachtung, Kommentierung und Erörterung medialer gesellschaftlicher Kommunikationsverhältnisse hinsichtlich normativ-ethischer und demokratie-politischer Implikationen, unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Transformation.
- *Bildung, Qualifizierung und Bildungsdiskurse*: medienpädagogische (Praxis-)Forschung sowie Erforschung medienrelevanter Kompetenzentwicklungen und neuer Qualifizierungsanforderungen in der Medienbildung, im (Medien-)Journalismus und in der Medienbranche.

Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln (UzK) und dem Grimme-Institut gemeinnützige Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbh Marl (GI) auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden. Das Grimme-Forschungskolleg arbeitet als interdisziplinäre Schnittstellenorganisation in enger Kooperation zwischen den Fakultäten der UzK, insbesondere der philosophischen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und humanwissenschaftlichen, und dem GI. Ziel ist die praxisorientierte und praxisrelevante Erforschung der gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Transformationsprozesse des digitalen Zeitalters. Zudem sollen im öffentlichen Diskurs Forschungsergebnisse, Positionen und Meinungen zu aktuellen und relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen zum Forschungsgebiet debattiert werden.

Die bewilligten Projekte werden aus den hierfür beim Grimme-Institut zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln des Landes NRW und vorbehaltlich der Förderusage für 2023 finanziert. Die der Universität zu Köln zugewiesenen Mittel werden durch deren Dezernat Forschungsmanagement (D7) administriert. Die Projekte müssen spätestens bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

## 2. Förderfähige Projekte

Grundsätzlich können nur Arbeitsleistungen (Personalkosten) und erforderliche Sachausgaben mit Bezug zum oben genannten Forschungsgebiet „Medien und Gesellschaft im Digitalen Zeitalter“ gefördert werden. Nicht gefördert werden Ausstattungsvorhaben und Ausbaumaßnahmen (Technik, Lernmittel usw.).

Förderfähige Projekte müssen in eine von zwei Förderlinien (I. oder II.) fallen:

- I. **Diskursive Formate und Forschungsprojekte:** Gefördert werden Veranstaltungsformate (Tagungen, Workshops) und mediale, auch experimentelle Formate sowie Anfor-schungsprojekte, Vorarbeiten und Aufwendungen zur Beantragung von Forschungsprojekten mit geplanter Einwerbung von Drittmitteln. Projekte dieser Förderlinie I. kön-nen nur *gemeinsam* von Wissenschaftler/innen der UzK und des GI beantragt werden. Die max. Förderhöhe beträgt 20.000 Euro. Die Projekte müssen sich (mindestens) mit einem der für 2023 gesetzten Themen auseinandersetzen:
  - a. **Algorithmische Medien-Kulturen** (Wie verändern Algorithmen die Medienre-zeption, die Medienproduktion und die (Qualitäts-)Diskurse über Medien? Wel-che neue Qualifizierungsherausforderungen entstehen? Welche Herausforde-rungen ergaben sich aus Szenarien algorithmischer Beeinflussung in Krisen-und Kriegszeiten? Welche regulatorischen Maßnahmen funktionieren, welche wären nötig? Wie lassen sich algorithmische Medien-Kulturen qualitativ bewert-en und ggf. auch auszeichnen?)
  - b. **Öffentlichkeiten in Krisenzeiten** (Über Kriegereignisse, Corona-Pandemie und darüber hinaus: Wie werden Krisen medial bearbeitet? Welche Mechanis-men greifen und wie operieren die Akteure? Welche rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen Dimensionen der Krisenkommunikation sind beobachtbar? Wie wirken sich bestehende Regulierungen darauf aus und welche Regulierung fehlt?)
  - c. **Lernen und Lehren mit digitalen Medien** (Lernen in Pandemiezeiten, digitale Lehre und Veränderungen im Lehr- und Lernverhalten; digitale Selbstbestim-mung bei Nutzung vielfältiger – auch privater Zugangsgeräte – in öffentlichen Umgebungen, Veränderung von Kommunikation in digitalen Räumen, Wech-selspiel von Medienbildung und digitaler Bildung zum Lernen und Lehren mit Medien über Medien).
  
- II. **Innovationsprojekte:** Gefördert werden Projekte, die sich durch einen innovativen Zu-gang zu einem frei gewählten Thema des Forschungsgebiets des Grimme-For-schungskollegs (vgl. 1) auszeichnen. Projekte dieser Förderlinie II. können sowohl al-lein von Wissenschaftler/innen der UzK oder des GI als auch in Kooperation beantragt werden. Die max. Förderhöhe beträgt 10.000 Euro bei einem zusätzlich erwarteten Eigenanteil von mind. 20 %. Der Eigenanteil kann als Arbeitsleistung oder durch wei-tere Finanzmittel in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden.

### 3. Antragsteller/innen und Projektverantwortlichkeiten

Ein Antrag kann sowohl seitens eines Mitglieds der vier kooperierenden Fakultäten (der Phi-losophischen, der Rechtswissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät) als auch von Mitarbeiter/innen des Grimme-Insti-tuts gestellt werden. Der Umfang und die Aufteilung der Kooperation und der Finanzierung zwischen UzK und Grimme-Institut müssen im Antrag beschrieben sein.

Zu benennen sind als Antragstellende und Projektverantwortliche in der jeweiligen Förderlinie:

- I. Kooperation UzK und GI: ein/e Professor/in oder ein/e qualifiziert promovierte/r Wissenschaftler/in oder ein/e Nachwuchswissenschaftler/in der UzK *gemeinsam* mit einer/einem Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts. Wenn das Projekt von mehr als einer Fakultät der UzK beantragt wird, kann pro Fakultät eine Person benannt werden.
- II. Wie I. als Kooperation oder als Einzelbeantragung durch: eine/n Professor/in der UzK oder eine/n qualifiziert promovierte/r Wissenschaftler/in der UzK oder eine/n Nachwuchswissenschaftler/in der UzK (Mitglied der vier oben genannten kooperierenden Fakultäten in der Promotions- oder PostDoc-Phase) oder einen Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts.

#### **4. Fristen und Förderzeitraum**

Projektanträge sind einzureichen bis:	<b>15.11.2022</b>
Mitteilung über Annahme der Anträge:	<b>Anfang Dezember 2022</b>
Frühester Projektbeginn:	<b>01.01.2023</b>
Projektende:	<b>31.12.2023</b>
Vorlage des Schlussberichts:	<b>28.02.2024</b>

#### **5. Bewertung der Anträge und Entscheidung**

- a) Über die Anträge und die Höhe der Förderung berät und entscheidet das Auswahlgremium des Grimme-Forschungskollegs.
- b) Das Auswahlgremium besteht aus 10 Mitgliedern: 4 Mitglieder entsandt aus den vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät und Philosophische Fakultät); 4 Mitglieder entsandt vom Grimme-Institut; Wissenschaftliche/r Direktor/in des Grimme-Forschungskollegs mit Stimmrecht; Geschäftsführer/in des Grimme-Forschungskollegs, mit beratender Stimme. Antragstellende Mitglieder nehmen an Abstimmungen über eigene Anträge nicht teil. Vorsitzende/r des Auswahlgremiums ist die/der wissenschaftliche Direktor/in des Grimme Forschungskollegs. Ihre/seine Stimme entscheidet bei Stimmgleichheit (Stichentscheid).
- c) Priorisiert werden insbesondere:
  - Anträge, die gemeinsam von UzK und GI gestellt werden und somit dem kooperativen Gedanken des Grimme-Forschungskollegs in besonderer Weise Rechnung tragen
  - fakultätsübergreifende Projekte
  - innovative Projekte.

#### **6. Inhalt des Antrags**

Der Antrag auf Förderung durch das Grimme-Forschungskolleg umfasst auf max. 5 Seiten (zzgl. Literatur-/Quellenverzeichnis) folgende Punkte:

- a) Antragsteller/in / Projektverantwortliche
- b) Projekttitlel
- c) Angaben zur Förderlinie
- d) Abstract

- e) Beschreibung des Projekts
- f) Beschreibung des Forschungsstands
- g) Begründung und Bezug zu den Zielen des Grimme-Forschungskollegs
- h) Zielgruppe(n) des Projekts
- i) Rollen und Aufgabenverteilung zwischen Universität zu Köln und Grimme-Institut
- j) Zeitplan
- k) Angaben zur Folgefinanzierung und möglichen oder tatsächlichen Drittmittelgebern
- l) Finanzplan
- m) Zusicherungen und Unterschriften

## 7. Einreichung des Antrags

Der Antrag auf Förderung ist mit dem Formular 2023 unter

<http://www.grimme-forschungskolleg.de/download>

bis zum 15.11.2022 einzureichen per E-Mail an

[koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de)

Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Empfangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte bei [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de). Bei Fragen zum Antrag sowie zum Förderverfahren wenden Sie sich bitte ebenfalls an diese E-Mail-Adresse.

## 8. Schlussbericht mit Verwendungsnachweis und Förderkennzeichnung

Das Grimme-Institut ist als Fördergeber verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel an das Land NRW, der Landesanstalt für Medien NRW, der Bezirksregierung Münster und dem Landesrechnungshof vorzulegen. Hierzu gehört auch der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für das Grimme-Forschungskolleg. Nach den allgemeinen Grundlagen des Verwaltungsverfahrensrechts, hier insbesondere den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen Förderung (ANBest-I), ist ein Schlussbericht zu fertigen und ein zahlenmäßiger Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel aufzustellen.

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich, nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht zu erstellen. Dazu ist das Formular „Schlussbericht 2023“ unter [www.grimme-forschungskolleg.de/download](http://www.grimme-forschungskolleg.de/download) zu verwenden und Belege über die Ausgaben beizufügen. Die Originalbelege müssen jederzeit einsehbar sein. Der Schlussbericht ist per E-Mail bis spätestens 28.2.2024 an [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de) zu senden. Personenbezogene Daten des Schlussberichts dürfen nur verschlüsselt an diese E-Mail-Adresse versendet werden.

Außerdem verpflichtet sich der/die Projektverantwortliche, in Publikationen und auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren etc.) sowie Katalogen und Internetseiten auf die Projektförderung durch das Grimme-Forschungskolleg durch eindeutige textliche Erwähnung sowie die Verwendung des Logos zu verweisen. Das Logo zum Herunterladen befindet sich auf der Seite [www.grimme-forschungskolleg.de/download](http://www.grimme-forschungskolleg.de/download). Außerdem sollte die Darstellung des Projekts auf der Website des Grimme-Forschungskollegs durch Zulieferung

von Texten und Bildern über die Arbeit in den Projekten an [koordination@grimme-forschungs-kolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungs-kolleg.de) unterstützt werden.